

**Kernlehrplan
für die Sekundarstufe II
Gymnasium/Gesamtschule
in Nordrhein-Westfalen**

Sport

Die Online-Fassung des Kernlehrplans, ein Umsetzungsbeispiel für einen schulinternen Lehrplan sowie weitere Unterstützungsmaterialien können unter www.lehrplannavigator.nrw.de abgerufen werden.

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220
poststelle@schulministerium.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de
Heftnummer 4734

1. Auflage 2014

Vorwort

Klare Ergebnisorientierung in Verbindung mit erweiterter Schulautonomie und konsequenter Rechenschaftslegung begünstigt gute Leistungen.
(OECD, 2002)

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse internationaler und nationaler Schulleistungsstudien sowie der mittlerweile durch umfassende Bildungsforschung gestützten Qualitätsdiskussion wurde in Nordrhein-Westfalen wie in allen Bundesländern sukzessive ein umfassendes System der Standardsetzung und Standardüberprüfung aufgebaut.

Neben den Instrumenten der Standardüberprüfung wie Vergleichsarbeiten, Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10, Zentralabitur und Qualitätsanalyse beinhaltet dieses System als zentrale Steuerungselemente auf der Standardsetzungsseite das Qualitätstabelleau sowie kompetenzorientierte Kernlehrpläne, die in Nordrhein-Westfalen die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz aufgreifen und konkretisieren.

Der Grundgedanke dieser Standardsetzung ist es, in kompetenzorientierten Kernlehrplänen die fachlichen Anforderungen als Ergebnisse der schulischen Arbeit klar zu definieren. Die curricularen Vorgaben konzentrieren sich dabei auf die fachlichen „Kerne“, ohne die didaktisch-methodische Gestaltung der Lernprozesse regeln zu wollen. Die Umsetzung des Kernlehrplans liegt somit in der Gestaltungsfreiheit – und der Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer.

Schulinterne Lehrpläne konkretisieren die Kernlehrplanvorgaben und berücksichtigen dabei die konkreten Lernbedingungen in der jeweiligen Schule. Sie sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die angestrebten Kompetenzen erreichen und sich ihnen verbesserte Lebenschancen eröffnen.

Ich bin mir sicher, dass mit den nun vorliegenden Kernlehrplänen für die gymnasiale Oberstufe die konkreten staatlichen Ergebnisvorgaben erreicht und dabei die in der Schule nutzbaren Freiräume wahrgenommen werden können. Im Zusammenwirken aller Beteiligten sind Erfolge bei der Unterrichts- und Kompetenzentwicklung keine Zufallsprodukte, sondern geplantes Ergebnis gemeinsamer Bemühungen.

Bei dieser anspruchsvollen Umsetzung der curricularen Vorgaben und der Verankerung der Kompetenzorientierung im Unterricht benötigen Schulen und Lehrkräfte Unterstützung. Hierfür werden Begleitmaterialien – z. B. über den „Lehrplannavigator“,

das Lehrplaninformationssystem des Ministeriums für Schule und Weiterbildung – sowie Implementations- und Fortbildungsangebote bereitgestellt.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit dem vorliegenden Kernlehrplan und den genannten Unterstützungsmaßnahmen die kompetenzorientierte Standardsetzung in Nordrhein-Westfalen stärken und sichern werden. Ich bedanke mich bei allen, die an der Entwicklung des Kernlehrplans mitgearbeitet haben und an seiner Umsetzung in den Schulen des Landes mitwirken.

A handwritten signature in black ink, reading 'Sylvia Löhrmann'. The script is fluid and cursive, with the first name 'Sylvia' written in a larger, more prominent style than the last name 'Löhrmann'.

Sylvia Löhrmann

Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt des
Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 10/13**

**Sekundarstufe II –
Gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule;
Richtlinien und Lehrpläne
Kernlehrpläne für die Fächer Deutsch, Kunst, Musik und Sport**

RdErl. d. Ministeriums
für Schule und Weiterbildung
v. 14. 8. 2013 – 532-6.03.15.06-110656

Für die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule werden hiermit Kernlehrpläne für die Fächer Deutsch, Kunst, Musik und Sport gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Sie treten zum 1. 8. 2014, beginnend mit der Einführungsphase, aufsteigend in Kraft.

Die Richtlinien für die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule gelten unverändert fort.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“:

Heft 4701 Kernlehrplan Deutsch

Heft 4703 Kernlehrplan Kunst

Heft 4702 Kernlehrplan Musik

Heft 4734 Kernlehrplan Sport

Die übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zum 31. 7. 2014 treten die nachfolgend genannten Unterrichtsvorgaben, beginnend mit der Einführungsphase, auslaufend außer Kraft:

- Lehrplan Deutsch, RdErl. vom 3. 3. 1999 (BASS 15 – 31 Nr. 1)
 - Lehrplan Kunst, RdErl. vom 3. 3. 1999 (BASS 15 – 31 Nr. 3)
 - Lehrplan Musik, RdErl. vom 3. 3. 1999 (BASS 15 – 31 Nr. 2)
 - Lehrplan Sport, RdErl. vom 3. 3. 1999 (BASS 15 – 31 Nr. 30)
-

Inhalt

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	9
1 Aufgaben und Ziele des Faches	11
2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen	15
2.1 Kompetenzbereiche	16
2.2 Inhaltsfelder	19
2.3 Bewegungsfelder und Sportbereiche	21
2.4 Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Einführungsphase	22
2.4.1 Bewegungsfeld übergreifende Kompetenzerwartungen	22
2.4.2 Kompetenzerwartungen in den Bewegungsfeldern und Sportbe- reichen	26
2.5 Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Qualifikationsphase im Grund- kurs	30
2.5.1 Bewegungsfeld übergreifende Kompetenzerwartungen	30
2.5.2 Kompetenzerwartungen in den Bewegungsfeldern und Sportbe- reichen	35
2.6 Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Qualifikationsphase im Leis- tungskurs	43
2.6.1 Bewegungsfeld übergreifende Kompetenzerwartungen	43
2.6.2 Kompetenzerwartungen in den Bewegungsfeldern und Sportbe- reichen	48
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	56
4 Abiturprüfung	60

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne sind ein zentrales Element in einem umfassenden Gesamtkonzept für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Sie bieten allen an Schule Beteiligten Orientierungen darüber, welche Kompetenzen zu bestimmten Zeitpunkten im Bildungsgang verbindlich erreicht werden sollen, und bilden darüber hinaus einen Rahmen für die Reflexion und Beurteilung der erreichten Ergebnisse. Kompetenzorientierte Kernlehrpläne

- sind curriculare Vorgaben, bei denen die erwarteten Lernergebnisse im Mittelpunkt stehen,
- beschreiben die erwarteten Lernergebnisse in Form von fachbezogenen Kompetenzen, die fachdidaktisch begründeten Kompetenzbereichen sowie Inhaltsfeldern zugeordnet sind,
- zeigen, in welchen Stufen diese Kompetenzen im Unterricht in der Sekundarstufe II erreicht werden können, indem sie die erwarteten Kompetenzen bis zum Ende der Einführungs- und der Qualifikationsphase näher beschreiben,
- beschränken sich dabei auf zentrale kognitive Prozesse sowie die mit ihnen verbundenen Gegenstände, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind,
- bestimmen durch die Ausweisung von verbindlichen Erwartungen die Bezugspunkte für die Überprüfung der Lernergebnisse und Leistungsstände in der schulischen Leistungsbewertung und
- schaffen so die Voraussetzungen, um definierte Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im Land zu sichern.

Indem sich Kernlehrpläne dieser Generation auf die zentralen fachlichen Kompetenzen beschränken, geben sie den Schulen die Möglichkeit, sich auf diese zu konzentrieren und ihre Beherrschung zu sichern. Die Schulen können dabei entstehende Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der aufgeführten Kompetenzen und damit zu einer schulbezogenen Schwerpunktsetzung nutzen. Die im Kernlehrplan vorgenommene Fokussierung auf rein fachliche und überprüfbare Kompetenzen bedeutet in diesem

Zusammenhang ausdrücklich nicht, dass fachübergreifende und ggf. weniger gut zu beobachtende Kompetenzen – insbesondere im Bereich der Personal- und Sozialkompetenzen – an Bedeutung verlieren bzw. deren Entwicklung nicht mehr zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gehört. Aussagen hierzu sind jedoch aufgrund ihrer überfachlichen Bedeutung außerhalb fachbezogener Kernlehrpläne zu treffen.

Die nun vorgelegten Kernlehrpläne für die gymnasiale Oberstufe lösen die bisherigen Lehrpläne aus dem Jahr 1999 ab und vollziehen somit auch für diese Schulstufe den bereits für die Sekundarstufe I vollzogenen Paradigmenwechsel von der Input- zur Outputorientierung.

Darüber hinaus setzen die neuen Kernlehrpläne die inzwischen auf KMK-Ebene vorgenommenen Standardsetzungsprozesse (Bildungsstandards, Einheitliche Prüfungsanforderungen für das Abitur) für das Land Nordrhein-Westfalen um.

Abschließend liefern die neuen Kernlehrpläne eine landesweit einheitliche Obligatorik, die die curriculare Grundlage für die Entwicklung schulinterner Lehrpläne und damit für die unterrichtliche Arbeit in Schulen bildet. Mit diesen landesweit einheitlichen Standards ist eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen, dass Schülerinnen und Schüler mit vergleichbaren Voraussetzungen die zentralen Prüfungen des Abiturs ablegen können.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Sport ist in der gymnasialen Oberstufe durchgängig Pflichtfach für alle Schülerinnen und Schüler. Sportliche Handlungssituationen eröffnen spezifische Erfahrungen sowie Lern- und Reflexionsmöglichkeiten sowohl innerhalb als auch außerhalb der drei fachlichen Aufgabenfelder dieses Bildungsganges. Damit leistet dieses Fach auch in der gymnasialen Oberstufe einen eigenständigen Beitrag zum Erziehungs- und Bildungsauftrag. Im Kern geht es dabei um die Auseinandersetzung mit der Körperlichkeit des Menschen, die in Bewegung, Spiel und Sport unter verschiedenen pädagogischen Perspektiven thematisiert wird.

Die pädagogische und fachdidaktische Grundlegung für das Fach Sport in der Schule ist in den für alle Schulformen und Schulstufen im Fach Sport gültigen Rahmenvorgaben für den Schulsport¹ differenziert entfaltet. Als pädagogische Leitidee für den Schulsport insgesamt und damit auch für den Sportunterricht in der gymnasialen Oberstufe wird in diesem Zusammenhang der folgende Doppelauftrag formuliert:

**Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport
und
Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur.**

Dieser Doppelauftrag wird im Schulsport und insbesondere im Sportunterricht immer auf der Grundlage der sechs pädagogischen Perspektiven realisiert, die in den Rahmenvorgaben ausführlich erläutert sind:

- Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern (A)
- Sich körperlich ausdrücken, Bewegungen gestalten (B)
- Etwas wagen und verantworten (C)
- Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen (D)
- Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen (E)
- Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln (F)

¹Die jeweils aktuelle Fassung der Rahmenvorgaben ist unter www.standardsicherung.nrw.de bzw. unter www.schulsport-nrw.de zu finden.

Die Rahmenvorgaben für den Schulsport geben durch diese sechs pädagogischen Perspektiven und die Grundsätze pädagogischen Handelns auch für die gymnasiale Oberstufe die Mehrdimensionalität und Reichweite des Schulsports und des Sportunterrichts im Besonderen verbindlich vor. Zudem haben die pädagogischen Perspektiven eine orientierende Funktion für die übergreifenden Inhaltsfelder. Der Kernlehrplan Sport für die gymnasiale Oberstufe entfaltet vor dem Hintergrund dieser pädagogischen Rahmenkonzeption die im Sportunterricht zu entwickelnden Kompetenzen; er konzentriert sich dabei ausschließlich auf fachliche Anforderungen und Lernergebnisse, die beobachtbar und weitgehend überprüfbar sind.

In der Summe dieser Kompetenzen geht der Kernlehrplan von einer **umfassenden Handlungskompetenz** als Zielperspektive aus. Sie ermöglicht Schülerinnen und Schülern, sich in ihren Lebens- und Erfahrungsräumen auf die Wirklichkeit von Bewegung, Spiel und Sport in unterschiedlichen sozialen Konstellationen mit vielfältigen Sinnrichtungen und Motiven reflektiert einzulassen und damit diese sportlichen Lebens- und Erfahrungssituationen für sich selbst und für andere erfolgreich zu gestalten.

Vor diesem Hintergrund erweitern die Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe ihre fachliche Handlungskompetenz und vertiefen diese unter dem spezifischen Anspruch dieser Schulstufe. Sie sollen Bewegung, Spiel und Sport differenziert begründet und reflektiert in eine bewusste Lebensgestaltung integrieren. Diese Handlungskompetenz gründet auf bewegungs- und körperbezogenen Erfahrungen, differenziertem sportlichen Können und auf reflektiertem Wissen, wobei dieses Können und Wissen in der Oberstufe systematisch erweitert und unter allen pädagogischen Perspektiven an ausgewählten Bewegungsfeldern und Sportbereichen exemplarisch vertieft wird. Dabei wird zunehmend Anschluss an wissenschaftspropädeutisches und interdisziplinäres Handlungswissen hergestellt.

Das Fach Sport leistet einen eigenen Beitrag zum wissenschaftspropädeutischen Auftrag der gymnasialen Oberstufe. Fachliche Aufgaben und sich stellende Probleme werden explizit und systematisch auch mithilfe von Angeboten aus der Sportwissenschaft angegangen und reflektiert. Dabei bietet das Fach Sport besondere Chancen, an geeigneten Beispielen zu erproben und zu reflektieren, was Wissenschaft für die Lösung praktischer Fragen und den Aufbau einer umfassenden Handlungskompetenz leisten kann. Konkrete Handlungskompetenz bewährt sich hierbei insbesondere in solchen Situationen, in denen angesichts der Ambivalenz des Sports Verantwortung für sich und andere gefragt ist.

Der Sportunterricht in der gymnasialen Oberstufe greift Angebote verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen auf, namentlich solche aus den Naturwissenschaften, aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften sowie künstlerisch-musische Aspekte.

Das Fach verbindet dabei Aspekte aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen miteinander, die in der Thematisierung sportpraktischen Handelns von Bedeutung sind bzw. Anwendung finden.

Zur weiteren Strukturierung der Handlungsfähigkeit, die der Sportunterricht in der gymnasialen Oberstufe erweitern und vertiefen soll, werden in diesem Kernlehrplan – anknüpfend an die Sport-Kernlehrpläne der Sekundarstufe I – die Kompetenzbereiche Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz, Methodenkompetenz und Urteilskompetenz ausgewiesen. Der gegenüber der Sekundarstufe I neue Kompetenzbereich der Sachkompetenz ermöglicht es dem Fach Sport, den Anforderungen in der gymnasialen Oberstufe – gerade auch hinsichtlich der theoretischen und wissenschaftspropädeutischen Zielsetzungen – in differenzierter Weise gerecht zu werden.

Im Zusammenwirken aller vier Bereiche vertiefen die Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, im Rahmen einer reflektierten Praxis bzw. in enger Praxis-Theorie-Verknüpfung fachliche Fragestellungen und Sachverhalte differenziert zu bearbeiten, um davon ausgehend auch komplexe sportliche Handlungssituationen entsprechend bewerten und bewältigen zu können. Auf dieser Grundlage können die Schülerinnen und Schüler eine eigene bewegungs- und sportbezogene Identität in sozialer Verantwortung ausbilden.

Über diese fachliche Kompetenzentwicklung hinaus leisten der Sportunterricht und auch der in diesem Kernlehrplan nicht geregelte außerunterrichtliche Schulsport (vgl. Rahmenvorgaben) einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen, deren Entwicklung eine Aufgabe aller Fächer ist und die aufgrund ihrer überfachlichen Bedeutung außerhalb fachbezogener Kernlehrpläne dargestellt werden. In diesem Zusammenhang trägt der Schulsport wesentlich zu Querschnittsaufgaben von Schule wie Werteerziehung, soziale Verantwortung, Sensibilisierung für unterschiedliche Geschlechterperspektiven und Lebensformen, Abbau von Diskriminierung, kulturelle Mitgestaltung und interkulturelles Verständnis bei.

In der gymnasialen Oberstufe erfolgt im Rahmen von Kursprofilen eine Konzentration auf ausgewählte Bewegungsfelder und Sportbereiche sowie eine Akzentsetzung auf inhaltliche Schwerpunkte.

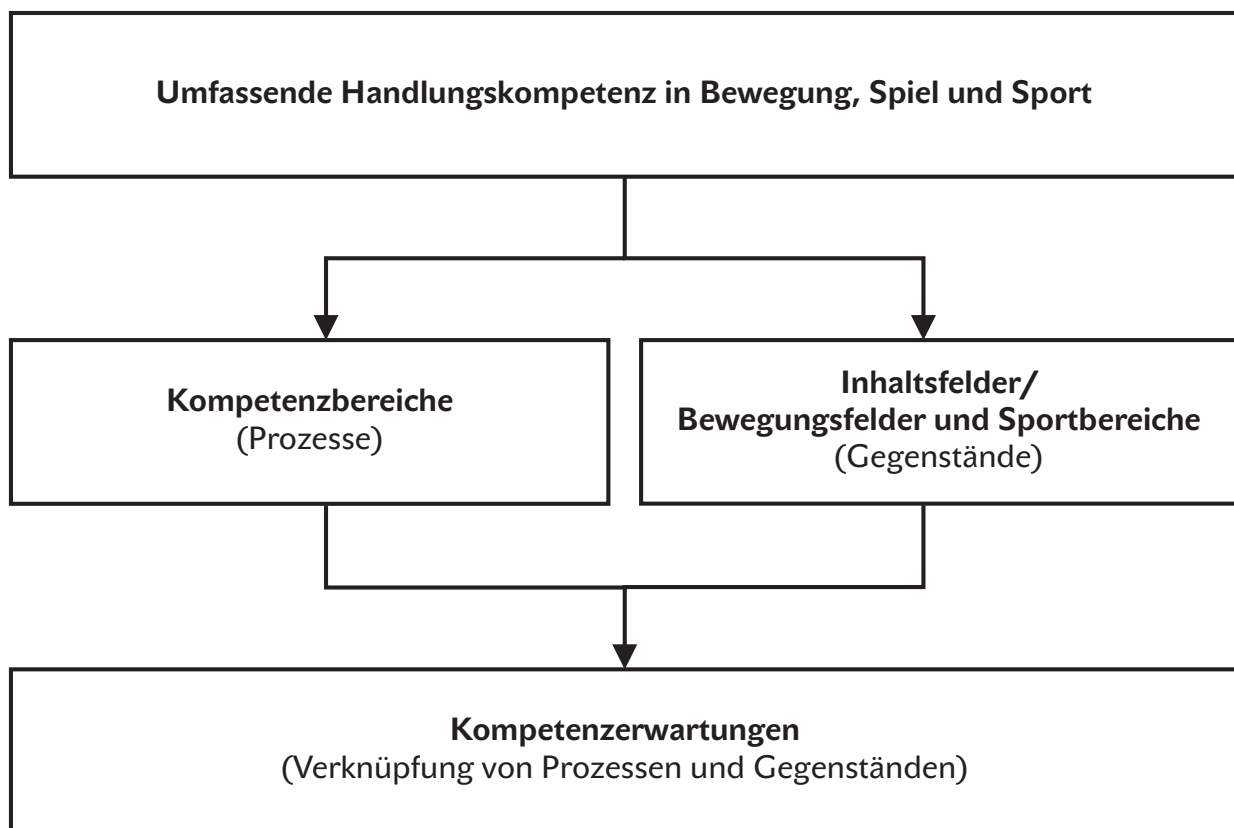
In der **Einführungsphase** werden den Schülerinnen und Schülern unterschiedliche Akzentsetzungen sportlichen Handelns in möglichst großer Breite vermittelt und bewusst gemacht. Deshalb sollen hier mindestens drei Bewegungsfelder und Sportbereiche thematisiert werden und exemplarische Einblicke in alle Inhaltsfelder erfolgen. Damit wird eine Basis für das weitere gemeinsame Lernen geschaffen und es werden die Voraussetzungen bezüglich einer fundierten Kurswahl und Profilentcheidung für die Qualifikationsphase gelegt.

Die **Grundkurse** in der Qualifikationsphase sind auf eine grundlegende wissenschaftspropädeutische Ausbildung im Fach Sport ausgerichtet, wobei in der Regel unmittelbares sportliches Handeln im Fokus einer reflektierten Praxis steht. In diesem Kontext können wesentliche Arbeits- und Fachmethoden sowie Darstellungsformen des Faches erfahrbar und bewusst gemacht werden. Dabei bietet gerade sportliches Handeln immer wieder gute Möglichkeiten, sowohl lebensweltliche Bezüge als auch Bezüge zu anderen Wissenschaftsdisziplinen herzustellen. Die in der Einführungsphase begonnene Behandlung aller Inhaltsfelder soll in der Qualifikationsphase im Grundkurs in zwei Inhaltsfeldern exemplarisch vertieft werden, insbesondere auch im Hinblick auf eine gegebenenfalls mögliche mündliche Abiturprüfung im Fach Sport.

Im **Leistungskurs** zielt das Fach auf eine vertiefte Beherrschung der fachlichen Arbeitsmethoden sowie deren selbstständige Anwendung und Reflexion ab. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler bei der Reflexion sportlichen Handelns sowohl naturwissenschaftliche als auch geistes- und gesellschaftswissenschaftliche Zugänge verwenden. Dabei sind im Leistungskurs alle Inhaltsfelder in ihrer ganzen Breite und Tiefe verbindlich zu behandeln. Darüber hinaus gewinnen im Leistungskurs schriftliche Arbeits- und Überprüfungsformen erheblich an Bedeutung, weil hier die Schülerinnen und Schüler auch im Fach Sport intensiv auf den schriftlichen Teil der zentralen Abiturprüfung vorbereitet werden müssen.

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Die in den allgemeinen Aufgaben und Zielen des Faches beschriebene umfassende Handlungskompetenz wird ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lern-Prozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht der gymnasialen Oberstufe verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Bewegungsfelder und Sportbereiche strukturieren die konkreten fachlichen Inhalte orientiert an den Vorgaben der Rahmenvorgaben für den Schulsport. Die verbindlichen inhaltlichen Kerne der einzelnen Bewegungsfelder und Sportbereiche bzw. die Regelungen der bewegungsfeldbezogenen Profilbildung in den einzelnen Ausbildungsabschnitten und Kursniveaus der gymnasialen Oberstufe werden jeweils in den entsprechenden Abschnitten dargestellt.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die auf zwei Stufen bis zum Ende der Sekundarstufe II erreicht werden sollen.

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- ermöglichen die Darstellung einer Progression vom Anfang bis zum Ende der Sekundarstufe II und zielen auf kumulatives, systematisch vernetztes Lernen,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe II nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehende Kompetenzen zu erwerben.

2.1 Kompetenzbereiche

Die umfassende Handlungskompetenz in Bewegung, Spiel und Sport wird fachlich in der gymnasialen Oberstufe durch die folgenden Kompetenzbereiche strukturiert:

- Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz
- Sachkompetenz

- Methodenkompetenz
- Urteilskompetenz

Dabei bildet die Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz das Zentrum der fachlichen Kompetenzentwicklung und jeweils den Ausgangspunkt für die Entfaltung der Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz. Die Erweiterung der fachlichen Kompetenzbereiche im Vergleich zur Sekundarstufe I um den Bereich der Sachkompetenz ermöglicht es dem Sportunterricht in der gymnasialen Oberstufe, den vertieften theoretischen und wissenschaftspropädeutischen Ansprüchen in differenzierter Weise gerecht zu werden. Vor diesem Hintergrund verbindet eine enge Praxis-Theorie-Verknüpfung durchgehend sportliches Handeln mit reflektiertem theoretischem Wissen.

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz Die Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz bildet die Basis einer umfassenden Handlungskompetenz in Bewegung, Spiel und Sport. Dabei sind Bewegung und Wahrnehmung wechselseitig aufeinander bezogen, da sportliches Bewegungshandeln immer auch von kognitiven und psychischen Vorgängen bestimmt ist und als Ausdruck des Zusammenwirkens somatischer, kognitiver und psychischer Faktoren verstanden wird. Die Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz fördert bei den Schülerinnen und Schülern einerseits die Fähigkeit, in sportlichen Handlungssituationen flexibel und genau wahrzunehmen, um daraus Handlungsentscheidungen abzuleiten. Andererseits prägt dieser Kompetenzbereich psycho-physische, technisch-koordinative, taktisch-kognitive und ästhetisch-gestalterische Kompetenzen aus, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, in unterschiedlichen sportlichen Handlungssituationen situationsangemessen erfolgreich zu handeln.

Sachkompetenz Sportbezogene Handlungskompetenz basiert insbesondere in der gymnasialen Oberstufe auf systematischem, grundlegendem Wissen in den Bereichen Bewegung, Spiel und Sport. Für die Realisierung des eigenen sportlichen Handelns, für sportliches Handeln im sozialen Kontext sowie für den Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit ist Sachkompetenz für die Schülerinnen und Schüler von zentraler Bedeutung. Daraus entsteht die Forderung, dass sie sich sporttheoretisches Hintergrundwissen sowie Fach- und Sachkenntnisse aus unterschiedlichen sportlichen Handlungsbereichen und verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen zunehmend selbstständig aneignen und dieses Wissen zur Erläuterung und Beurteilung sportlicher Anforderungssituationen anwenden können. Dazu gehört auch, dass ausgewählte Aspekte und Probleme der differenzierten gesellschaftlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur erschlossen und

eingeordnet werden können. Damit entwickeln die Schülerinnen und Schüler im Sportunterricht einerseits vertiefte sportbezogene, kenntnisbasierte Kompetenzen in den Bewegungsfeldern und Sportbereichen; andererseits setzen sie sich mit grundlegenden Sachverhalten, Zusammenhängen und Strukturen von Bewegung, Spiel und Sport in wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Kontexten auseinander. Insgesamt fördert dieser Kompetenzbereich damit in der gymnasialen Oberstufe die Entwicklung einer erweiterten wissenschaftspropädeutischen und interdisziplinären Handlungskompetenz bei den Schülerinnen und Schülern.

Methodenkompetenz Die Methodenkompetenz bündelt in der gymnasialen Oberstufe differenzierte Verfahren zur Beschaffung, Aufbereitung, Strukturierung und Anwendung sportbezogener Informationen und relevanten Fachwissens, damit die Schülerinnen und Schüler sachgerecht und reflektiert im Sinne einer wissenschaftspropädeutischen Ausbildung mit Problemstellungen umgehen können. Dabei stehen insbesondere jene Verfahrenskenntnisse und Fähigkeiten im Mittelpunkt, die es ihnen ermöglichen, sich selbstständig strukturiert mit Aufgaben aus den unterschiedlichen Bereichen sportlichen Handelns auseinanderzusetzen sowie eigenverantwortlich angemessene Lösungswege und Handlungspläne zu entwerfen und zu reflektieren. So sollen die Schülerinnen und Schüler zunehmend in die Lage versetzt werden, bei der Analyse und Strukturierung von Sachverhalten einerseits sportbezogene praktische Verfahren im Bewegungsvollzug, andererseits analytische Verfahren, wie z. B. Methoden der Bewegungsanalyse, anzuwenden. Bei der Einschätzung von sportlichen Handlungssituationen sind den Kriterien jeweils spezifische Indikatoren zuzuordnen. Neben der Auseinandersetzung mit diesen methodisch-strategischen Verfahren werden in diesem Kompetenzbereich auch die Fähigkeiten zur sachgerechten und reflektierten Anwendung sozial-kommunikativer Kompetenzen in unterschiedlichen sportlichen Organisationsformen und Rollen gefördert.

Urteilskompetenz Urteilskompetenz basiert auf der erworbenen Sach- und Methodenkompetenz. Sie umfasst in der Regel die kritisch-reflektierte Auseinandersetzung mit der erlebten sportlichen Wirklichkeit. Dabei gewinnt in der gymnasialen Oberstufe zunehmend das selbstständige, differenzierte, auf Kriterien gestützte Beurteilen an Bedeutung. Dies impliziert auch im Transfer auf die eigene und gesellschaftliche Sportpraxis das Finden eines eigenen Urteils ebenso wie das verständigungsorientierte Abwägen im Diskurs mit anderen. Das argumentativ schlüssige Abwägen und Bewerten sportbezogener Sachverhalte stützt sich damit bei den Schülerinnen und Schülern sowohl auf

differenzierte sportpraktische Erfahrungen als auch auf vertiefte Sach- und Methodenkompetenzen. Dies ist eine wichtige Grundlage, um die Schülerinnen und Schüler zu einer vertieften kritischen Auseinandersetzung mit den differenzierten Ausprägungen der gesellschaftlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur zu befähigen.

2.2 Inhaltsfelder

Kompetenzen sind immer an fachliche Inhalte gebunden. Die nachfolgenden obligatorischen sechs Inhaltsfelder markieren bewegungsfeld- und sportbereichsübergreifende inhaltliche Schwerpunkte, die in der gymnasialen Oberstufe anknüpfend an die Sekundarstufe I vertieft und erweitert werden. Durch diese werden jeweils die zentralen fachlichen Gegenstände strukturiert und festgelegt. Sie sind in der Regel eng angebunden an das Bewegungshandeln in einem Praxis-Theorie-Bezug im Sportunterricht zu vermitteln und werden in den Kompetenzerwartungen differenziert aufgegriffen.

Bewegungsstruktur und Bewegungslernen (a) In diesem Inhaltsfeld besitzen der Bereich der Aneignung von neuen Bewegungen und deren prozesshafte Verbesserung einen zentralen Stellenwert. Dabei geht es sowohl um motorisch-koordinative Fertigkeiten als auch um lerntheoretische Aspekte, die hinter der äußerlich sichtbaren Veränderung und Anpassung einer Bewegung im Lernprozess stehen. Der Zusammenhang von Struktur und Funktion, auch unter Berücksichtigung biomechanischer Aspekte, stellt dabei eine Grundlage für die Analyse und das Verständnis sportlicher Bewegungen dar. Grundlegend ist außerdem ein Verständnis für die unterschiedlichen Konzepte und Prinzipien des motorischen Lernens vor dem Hintergrund der jeweiligen Lernausgangslage und des sportspezifischen Gegenstands.

Bewegungsgestaltung (b) Im Inhaltsfeld Bewegungsgestaltung geht es um Determinanten und Ausprägungen von Ausdrucks- und Gestaltungsprozessen in verschiedenen Bewegungsfeldern und Sportbereichen. Bewegungsgestaltung bezieht sich einerseits auf Bewegungsmerkmale und deren Funktion und umfasst andererseits die Zweckmäßigkeit und Ökonomie einer Bewegung. Dabei spielen Prinzipien und Formen von Bewegung wie auch ihre räumliche, zeitliche und dynamische Gestaltung eine wesentliche Rolle. Für das Verständnis von Bewegungsgestaltungen ist überdies die Kenntnis ästhetischer Formen und Kriterien bedeutsam, sodass auch der individuelle, kreative und gelungene Ausdruck einer Bewegung einbezogen werden kann.

Wagnis und Verantwortung (c) Der sachgerechte Umgang mit Emotionen sowie mit Wagnis und Risiko erfordert grundlegendes Wissen über Handlungssteuerung und sportpsychologische Zusammenhänge. Psycho-physische Dispositionen wie u. a. Freude, Frustration und Angst sowie fachbezogenes Wissen zu Dimensionen des intuitiven, strategischen und operativen Denkens und Handelns machen die wesentlichen inhaltlichen Schwerpunkte dieses Inhaltsfeldes aus. Ein verantwortungsvoller Umgang mit dem eigenen Körper, ein kritisches Verständnis von Sport und Sportkultur sowie die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Sinngebungen und Motiven in Bewegung, Spiel und Sport stellen weitere Aspekte in diesem Inhaltsfeld dar.

Leistung (d) Sportliches Können wird vorwiegend als individuelle Leistung erlebt und bewertet. Darüber hinaus sind auch definierte Gütemaßstäbe und Bewertungskriterien Bezugsgrößen für die sportliche Leistung. Dazu dienen beispielsweise sportmotorische Tests und deren Aussagekraft. Um die hinter der äußeren Leistung nicht sichtbaren allgemeinen Grundlagen menschlicher Bewegung und die dabei ablaufenden körperlichen Prozesse verstehen und erklären zu können, sind grundlegende Kenntnisse zur Sportphysiologie und -anatomie notwendig. Eine darüber hinausgehende gezielte Steigerung der Leistungsfähigkeit setzt trainingswissenschaftliches Grundwissen voraus, das einerseits Kenntnisse über physische Leistungsvoraussetzungen und deren Bedeutung für sportartspezifische Anforderungen umfasst, andererseits aber auch ein grundlegendes Wissen über die Strukturierung und den Aufbau von Übungs- und Trainingsprozessen einbezieht.

Kooperation und Konkurrenz (e) Der sachgerechte Umgang mit Kooperations- und Konkurrenzverhalten in Bewegung, Spiel und Sport erfordert den Erwerb eines grundlegenden Verständnisses sportsoziologischer und sozialpsychologischer Kenntnisse. Das Miteinander und Gegeneinander im Hinblick auf die Gestaltung von Spiel- und Sportgelegenheiten fordert Kenntnisse über kooperations- und teamorientiertes Verhalten. Einen wichtigen Aspekt dabei stellen Regeln und Normen und deren kritische Reflexion im schulischen und gesellschaftlichen Kontext dar. Dabei bleibt die inhaltliche Bearbeitung in diesem Schwerpunkt aber nicht beim Handeln im Sportunterricht stehen, sondern soll darüber hinaus auch in allgemeinen sozialen Kontexten stattfinden und sich auf diese beziehen. Zudem stehen hier auch Theorien zur Entstehung von Aggressionen und die Beeinflussung von Sport durch externe Faktoren wie Sponsoren und Zuschauerinteressen im Fokus. Im Hinblick auf die Anforderungen, die eine differenzierte und zeitgemäße Gestaltung von Lernprozessen gerade im Bereich der

Sportspiele erfordert, soll auch die Auseinandersetzung mit historischen und aktuellen Sportspielvermittlungskonzepten erfolgen.

Gesundheit (f) Gegenstände dieses Inhaltsfeldes sind die komplexen gesundheitstheoretischen Zusammenhänge von körperlicher Leistungsfähigkeit und psycho-physischer Belastbarkeit im Zusammenwirken mit emotionaler Stabilität sowie sozialer Integration. Bei deren Behandlung sollte verdeutlicht werden, dass der Gesundheitsbegriff vor dem Hintergrund unterschiedlicher Gesundheitskonzepte verschiedene Akzentuierungen erfahren kann. Im Sinne einer individuellen Gesundheitsprophylaxe gehören zu diesem Inhaltsfeld – neben Aspekten eines funktionsgerechten und gesundheitsbezogenen Bewegens – auch Kenntnisse zum Umgang mit Stressoren, zu gesundheitlichen Auswirkungen des Sporttreibens sowie zu gesundheitlich vertretbaren und gesundheitlich fragwürdigen Körperidealen und Verhaltensweisen.

2.3 Bewegungsfelder und Sportbereiche

Die *Bewegungsfelder und Sportbereiche* strukturieren die konkreten fachlichen Inhalte orientiert an den Vorgaben der Rahmenvorgaben für den Schulsport. Die verbindlichen inhaltlichen Kerne der einzelnen Bewegungsfelder und Sportbereiche bzw. die Regelungen der bewegungsfeldbezogenen Profilbildung in den einzelnen Ausbildungsabschnitten und Kursniveaus der gymnasialen Oberstufe werden in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt.

Für die gymnasiale Oberstufe werden die konkreten fachlichen Inhalte durch die folgenden Bewegungsfelder und Sportbereiche strukturiert, wobei das Bewegungsfeld „Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen“ (BF/SB₂) der Rahmenvorgaben für den Schulsport in der gymnasialen Oberstufe nicht Profil bildend sein kann und deshalb in der nachfolgenden Liste nicht enthalten ist. Oberstufengemäße Inhalte dieses Bewegungsfeldes können integrativ im Bewegungsfeld „Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele“ behandelt werden. Die für die gymnasiale Oberstufe verbleibenden Bewegungsfelder und Sportbereiche lauten:

- Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen (BF/SB₁)
- Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik (BF/SB₃)
- Bewegen im Wasser – Schwimmen (BF/SB₄)
- Bewegen an Geräten – Turnen (BF/SB₅)
- Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste (BF/SB₆)

- Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele (BF/SB7)
- Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport/Bootssport/Wintersport (BF/SB8)
- Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport (BF/SB9)

Das Bewegungsfeld „Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen“ kann nur im Grundkurs Profil bildend sein. Alle übrigen aufgeführten Bewegungsfelder können sowohl im Grund- als auch Leistungskurs Profil bildend sein. Als Profil bildend festgelegte Bewegungsfelder und Sportbereiche sind dabei in der Regel kontinuierlich und vertieft in jedem Halbjahr zu akzentuieren.

2.4 Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Einführungsphase

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – vor dem Hintergrund einer ggf. heterogenen Kompetenzentwicklung in der Sekundarstufe I – am Ende der Einführungsphase über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei sind folgende Rahmenbedingungen für die **Profilbildung** zu berücksichtigen:

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen für die Einführungsphase in mindestens drei Bewegungsfeldern und Sportbereichen unter Berücksichtigung aller Inhaltsfelder mit den aufgeführten obligatorischen inhaltlichen Schwerpunkten entwickelt werden.

2.4.1 Bewegungsfeld übergreifende Kompetenzerwartungen

In der Einführungsphase wird aus der Gesamtheit der inhaltlichen Schwerpunkte eine Auswahl getroffen. Bezieht man diese sowie die Sach-, Methoden und Urteilskompetenz aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden Kompetenzerwartungen. Sie sind für alle ausgewählten Kombinationen von Bewegungsfeldern und Sportbereichen verbindlich.

Inhaltsfeld a Bewegungsstruktur und Bewegungslernen

Inhaltlicher Schwerpunkt

Prinzipien und Konzepte des motorischen Lernens

SACHKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- unterschiedliche Lernwege (u. a. analytisch-synthetische Methode und Ganzheitsmethode) in der Bewegungslehre beschreiben.

METHODENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- unterschiedliche Hilfen (z. B. Geländehilfen, Bildreihen, akustische Signale) beim Erlernen und Verbessern von sportlichen Bewegungen zielgerichtet anwenden.

URTEILSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Einsatz unterschiedlicher Lernwege im Hinblick auf die Zielbewegung qualitativ beurteilen.

Inhaltsfeld b Bewegungsgestaltung

Inhaltlicher Schwerpunkt

Gestaltungskriterien

SACHKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- Merkmale von ausgewählten Gestaltungskriterien (u. a. Raum) erläutern.

METHODENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- Aufstellungsformen und Raumwege strukturiert schematisch darstellen.

URTEILSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine Gruppenchoreographie anhand von zuvor entwickelten Kriterien bewerten.

Inhaltsfeld c Wagnis und Verantwortung

Inhaltlicher Schwerpunkt

Handlungssteuerung unter verschiedenen psychischen Einflüssen

SACHKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Einfluss psychischer Faktoren (z. B. Freude, Frustration, Angst) auf das Gelingen sportlicher Handlungssituationen beschreiben.

METHODENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- in sportlichen Anforderungssituationen auf verschiedene psychische Einflüsse angemessen reagieren.

URTEILSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Einfluss psychischer Faktoren (z. B. Freude, Frustration, Angst, Gruppendruck – auch geschlechtsspezifisch) auf das sportliche Handeln in unterschiedlichen Anforderungssituationen beurteilen.

Inhaltsfeld d Leistung

Inhaltlicher Schwerpunkt

Trainingsplanung und -organisation

SACHKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- allgemeine Gesetzmäßigkeiten von Ausdauertraining (Methoden, Prinzipien, Formen) erläutern,
- unterschiedliche Belastungsgrößen (u. a. Intensität, Umfang, Dichte, Dauer) zur Gestaltung eines Trainings erläutern.

METHODENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- einen zeitlich begrenzten individuellen Trainingsplan zur Verbesserung der Ausdauer erstellen und dokumentieren (z. B. Lerntagebuch).

URTEILSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihren eigenen Trainingsfortschritt kriteriengeleitet beurteilen.

Inhaltsfeld e Kooperation und Konkurrenz

Inhaltlicher Schwerpunkt

Gestaltung von Spiel- und Sportgelegenheiten

SACHKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- grundlegende Aspekte bei der Planung, Durchführung und Auswertung von sportlichen Handlungssituationen beschreiben.

METHODENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich auf das spezifische Arrangement für ihren Sport verständigen (Aufgaben verteilen, Gruppen bilden, Spielsituationen selbstständig organisieren).

URTEILSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bedeutung und Auswirkung von gruppendynamischen Prozessen, auch aus geschlechterdifferenzierter Perspektive, und die damit verbundenen Chancen und Grenzen beurteilen.

Inhaltsfeld f Gesundheit

Inhaltlicher Schwerpunkt

Gesundheitlicher Nutzen und Risiken des Sporttreibens

SACHKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- Auswirkungen gezielten Sporttreibens auf Gesundheit und Wohlbefinden (körperlich, psychisch und sozial) erläutern.

METHODENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich selbstständig auf ihren Sport vorbereiten (Kleidung, Aufwärmen, Ernährung) und ihr Vorgehen dabei begründen.

URTEILSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bedeutung des Zusammenhangs von Ernährung und Sport bezogen auf Gesundheit und Wohlbefinden beurteilen.

2.4.2 Kompetenzerwartungen in den Bewegungsfeldern und Sportbereichen

In der Einführungsphase wird aus der Gesamtheit der inhaltlichen Kerne aller Bewegungsfelder und Sportbereiche der gymnasialen Oberstufe eine **Auswahl** getroffen. Berücksichtigt man diese grundlegenden inhaltlichen Kerne der Bewegungsfelder und Sportbereiche, ergeben sich die nachfolgenden konkretisierten Kompetenzerwartungen:

BF/SB1 Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen

Inhaltliche Kerne

Formen der Fitnessgymnastik

Funktionelle Dehnübungen und unterschiedliche Dehnmethoden

BEWEGUNGS- UND WAHRNEHMUNGSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- ein Fitnessprogramm (z. B. Aerobic, Step-Aerobic, Circuit-Training) unter einer ausgewählten Zielrichtung (Steigerung von Kraft, Ausdauer oder Beweglichkeit) präsentieren,
- unterschiedliche Dehnmethoden im Hinblick auf verschiedene sportliche Anforderungssituationen funktionsgerecht anwenden.

BF/SB3 Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik

Inhaltlicher Kern

Leichtathletische Disziplinen unter Berücksichtigung von Lauf, Sprung und Wurf/Stoß

BEWEGUNGS- UND WAHRNEHMUNGSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine nicht schwerpunktmäßig in der Sekundarstufe I behandelte leichtathletische Disziplin in der Grobform ausführen (z. B. Diskuswurf, Speerwurf, Dreisprung, Hürdenlauf),
- einen leichtathletischen Mehrkampf unter realistischer Einschätzung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit organisieren und durchführen.

BF/SB4 Bewegen im Wasser – Schwimmen

Inhaltliche Kerne

Sportschwimmen: Schwimmarten, Lagenschwimmen, ausdauerndes Schwimmen, Start- und Wendetechniken

Bewegungskunststücke und Bewegungsgestaltungen im Wasser

BEWEGUNGS- UND WAHRNEHMUNGSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine Schwimmdisziplin wettkampfgerecht unter Berücksichtigung der Atemtechnik einschließlich Start und Wende ausführen,
- Spiel- und Gestaltungsformen im Wasser unter Berücksichtigung spezifischer Sicherheitsanforderungen gemeinschaftlich durchführen.

BF/SB5 Bewegen an Geräten – Turnen

Inhaltliche Kerne

Normgebundenes Turnen an gängigen Wettkampfgeräten und Gerätebahnen

Normungebundenes Turnen an gängigen Wettkampfgeräten und Gerätekombinationen

BEWEGUNGS- UND WAHRNEHMUNGSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- unterschiedliche turnerische Elemente an einem nicht schwerpunktmäßig in der Sekundarstufe I behandelten Gerät (z. B. Schwebebalken, Schaukelringe) ausführen und miteinander kombinieren,
- turnerische Bewegungsformen als selbstständig entwickelte Partner- oder Gruppengestaltung unter Berücksichtigung spezifischer Ausführungskriterien präsentieren,
- Maßnahmen zum Helfen und Sichern situationsgerecht anwenden.

BF/SB6 Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste

Inhaltliche Kerne

Tanz

Gymnastik

BEWEGUNGS- UND WAHRNEHMUNGSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine Komposition aus dem Bereich Tanz (z. B. Elementarer Tanz, Jazztanz, Volkstanz, Moderner Tanz, Gesellschafts- und Modetanz) unter Anwendung spezifischer Ausführungskriterien präsentieren,
- ein (Hand-)Gerät/Objekt als Ausgangspunkt für eine Improvisation nutzen.

BF/SB7 Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele

Inhaltliche Kerne

Mannschaftsspiele (z. B. Basketball, Fußball, Handball, Hockey, Volleyball)
oder

Partnerspiele – Einzel und Doppel (z. B. Badminton, Tennis, Tischtennis)

BEWEGUNGS- UND WAHRNEHMUNGSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- in einem Mannschaftsspiel oder Partnerspiel gruppen- und individualtaktische Lösungsmöglichkeiten für Spielsituationen in der Offensive und in der Defensive anwenden.

- Spielregeln aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen, unterschiedlichen Zielsetzungen sowie im Hinblick auf die Vermeidung von Verletzungsrisiken situativ anpassen und in ausgewählten Spielsituationen anwenden,

BF/SB8 Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport/Bootssport/Wintersport

Inhaltliche Kerne

Fortbewegung auf Rädern und Rollen (z. B. Fahrradfahren, Rollschuhlaufen, Inline-Skating, Skateboardfahren)

oder

Gleiten auf dem Wasser (z. B. Rudern, Segeln, Kanufahren, Segelsurfen, Wasserski)

oder

Gleiten auf Eis und Schnee (z. B. Skifahren und Skilaufen, Snowboardfahren, Eislaufen und Eisschnelllauf)

BEWEGUNGS- UND WAHRNEHMUNGSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihren körperlichen Einsatz individuell an die wechselnden spezifischen Anforderungen des Geräts und der Bewegungsumwelt anpassen,
- in Bewegungssituationen sportartspezifische Gefahrenmomente einschätzen und ihr Bewegungshandeln situationsangemessen und verantwortlich anpassen.

BF/SB9 Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport

Inhaltliche Kerne

Zweikampfformen mit direktem Körperkontakt (z. B. Ringen, Judo)

oder

Zweikampfformen ohne direkten Körperkontakt (z. B. Taekwondo, Karate)

oder

Zweikampfformen mit Gerät (z. B. Fechten, Kendo)

Hinweis: Kampfsportarten, deren Handlungsziel es ist, den Beteiligten Schmerzen zuzufügen oder sie gar zu verletzen, widersprechen dem pädagogischen Auftrag und stellen keine Schulsportarten dar.

BEWEGUNGS- UND WAHRNEHMUNGSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- Körper- und Kampftechniken im direkten Wechselspiel von Angreifen und Täuschen sowie Abwehren und Ausweichen kontrolliert unter wettkampfnahen Bedingungen anwenden,
- in der kämpferischen Auseinandersetzung das eigene Verhalten und das Verhalten anderer hinsichtlich der Leistungsfähigkeit einschätzen und darauf adäquat reagieren.

2.5 Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Qualifikationsphase im Grundkurs

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – am Ende der Qualifikationsphase im Grundkurs über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei sind folgende Strukturmerkmale zu berücksichtigen:

Profilbildung

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen für die Qualifikationsphase in zwei Bewegungsfeldern und Sportbereichen unter Berücksichtigung aller Inhaltsfelder entwickelt werden.

Dabei müssen zwei Inhaltsfelder im Sinne einer Akzentuierung umfassend in allen inhaltlichen Schwerpunkten thematisiert werden. Aus den übrigen vier Inhaltsfeldern ist immer mindestens der erste Schwerpunkt (**Fettdruck**) mit den jeweils zugehörigen Kompetenzerwartungen zu berücksichtigen.

2.5.1 Bewegungsfeld übergreifende Kompetenzerwartungen

Bezieht man die inhaltlichen Schwerpunkte der Qualifikationsphase (vgl. Kapitel 2.2) und die Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden Kompetenzerwartungen.

Inhaltsfeld a Bewegungsstruktur und Bewegungslernen

Inhaltliche Schwerpunkte

Prinzipien und Konzepte des motorischen Lernens

Informationsaufnahme und -verarbeitung bei sportlichen Bewegungen

Zusammenhang von Struktur und Funktion von Bewegungen; biomechanische Grundlagen

Einfluss der koordinativen Fähigkeiten auf die sportliche Leistungsfähigkeit

SACHKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- unterschiedliche Konzepte des motorischen Lernens beschreiben,
- grundlegende Aspekte der sensorischen Wahrnehmung und der zentralnervösen Steuerung bei sportlichen Bewegungen beschreiben,
- grundlegende Zusammenhänge von Struktur und Funktion von Bewegungen (Phasenstruktur, biomechanische Gesetzmäßigkeiten) erläutern.

METHODENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- Methoden zur Verbesserung ausgewählter koordinativer Fähigkeiten zielgerichtet anwenden.

URTEILSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- unterschiedliche Konzepte zum motorischen Lernen vergleichend beurteilen.

Inhaltsfeld b Bewegungsgestaltung

Inhaltliche Schwerpunkte

Gestaltungskriterien

Improvisation und Variation von Bewegung

SACHKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- ausgewählte Ausführungs- und alle Gestaltungskriterien (Raum, Zeit, Dynamik, formaler Aufbau) bei Bewegungsgestaltungen anhand von Indikatoren erläutern.

METHODENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- verschiedene methodische Zugänge zur Bewegungsgestaltung (nachgestalten, umgestalten, neu gestalten) unterscheiden.

URTEILSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- Präsentationen kriteriengeleitet im Hinblick auf ausgewählte Indikatoren beurteilen.

Inhaltsfeld c Wagnis und Verantwortung

Inhaltliche Schwerpunkte

Handlungssteuerung unter verschiedenen psychischen Einflüssen

Motive, Motivation und Sinngebungen sportlichen Handelns

SACHKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- Faktoren zur Entstehung von Emotionen (Freude, Frustration, Angst) erläutern,
- unterschiedliche Motive beim Sporttreiben benennen und ihre Bedeutung erläutern.

METHODENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- mit Wagnis- und Risikosituationen vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen und eigener Leistungsfähigkeit bewusst umgehen und dabei notwendige Sicherheitsmaßnahmen initiieren und anwenden.

URTEILSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- unterschiedliche Motive, Motivationen und Sinngebungen des eigenen sportlichen Handelns und des Handelns anderer beurteilen.

Inhaltsfeld d Leistung

Inhaltliche Schwerpunkte

Trainingsplanung und -organisation

Anatomische und physiologische Grundlagen der menschlichen Bewegung

Entwicklung der Leistungsfähigkeit durch Training/Anpassungserscheinungen

SACHKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- zielgerichtete Maßnahmen zur Steigerung der individuellen Leistungsfähigkeit erläutern.
- physiologische Anpassungsprozesse durch Training erläutern,

METHODENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Entwicklung ihrer individuellen Leistungsfähigkeit dokumentieren (z. B. Trainingstagebuch, Portfolio),
- Trainingspläne unter Berücksichtigung unterschiedlicher Belastungsgrößen und differenzierter Zielsetzungen entwerfen.

URTEILSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- Anforderungssituationen im Sport auf ihre leistungsbegrenzenden Faktoren (u. a. konditionelle/koordinative Fähigkeiten, Druckbedingungen) hin beurteilen.

Inhaltsfeld e Kooperation und Konkurrenz

Inhaltliche Schwerpunkte

Gestaltung von Spiel- und Sportgelegenheiten
Fairness und Aggression im Sport

SACHKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bedeutung von Faktoren, Rollen und Regeln für das Gelingen von Spielsituationen erläutern.

METHODENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- bewegungsfeldspezifische Wettkampfregeln erläutern und bei der Durchführung von Wettkämpfen anwenden,
- individual-, gruppen- und mannschaftstaktische Strategien für erfolgreiches Sporttreiben umsetzen.

URTEILSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Ambivalenz von Fairness- und Konkurrenzprinzipien in sportlichen Handlungs- und Wettkampfsituationen beurteilen.

Inhaltsfeld f Gesundheit

Inhaltliche Schwerpunkte

Gesundheitlicher Nutzen und Risiken des Sporttreibens
Fitness als Basis für Gesundheit und Leistungsfähigkeit

SACHKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- gesundheitsfördernde und gesundheitsschädigende Faktoren bezogen auf die körperliche Leistungsfähigkeit erläutern,
- gesundheitliche Auswirkungen von Sporttreiben bezogen auf die eigene Fitness differenziert erläutern.

METHODENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- Übungen und Programme im Hinblick auf die Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit eigenverantwortlich durchführen.

URTEILSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- positive und negative Einflüsse von Sporttreiben im Hinblick auf gesundheitliche Auswirkungen, auch unter Berücksichtigung von geschlechterdifferenten Körperbildern beurteilen.

2.5.2 Kompetenzerwartungen in den Bewegungsfeldern und Sportbereichen

Bezieht man die unten aufgeführten inhaltlichen Kerne der Bewegungsfelder und Sportbereiche und die Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden konkretisierten Kompetenzerwartungen. In den einzelnen Bewegungsfeldern und Sportbereichen sind **bestimmte inhaltliche Kerne** und die daraus hervorgehenden Kompetenzerwartungen **obligatorisch (Fettdruck)** und andere fakultativ obligatorisch. Die zu berücksichtigenden inhaltlichen Kerne ergeben sich dabei immer aus dem einleitenden Satz.

BF/SB1 Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen

Ist das Bewegungsfeld „Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen“ in der Qualifikationsphase Profil bildend, sind die ersten vier **inhaltlichen Kerne** sowie ein weiterer inhaltlicher Kern verbindlich.

Inhaltliche Kerne

Formen der Fitnessgymnastik

Aerobe Ausdauerfähigkeit in unterschiedlichen Bewegungsbereichen

Funktionales Muskeltraining ohne Geräte, mit einfachen Geräten und mit speziellen Fitnessgeräten zur Harmonisierung des Körperbaus und zur Haltungsschulung

Funktionelle Dehnübungen und unterschiedliche Dehnmethoden

Psychoregulative Verfahren zur Entspannung

Funktionsgerechtes Bewegen in Alltagssituationen unter Berücksichtigung muskulärer Balancen und gesunder Körperhaltung

BEWEGUNGS- UND WAHRNEHMUNGSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- Formen der Fitnessgymnastik unter ausgewählten Zielrichtungen (Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit, Koordination) für sich und andere planen und durchführen,
- sich gesundheitsorientiert individuell im Bereich der Langzeitausdauer (mindestens 30 Minuten) belasten,
- selbstständig entwickelte Programme zur individuellen Förderung von Koordination, Beweglichkeit und Kraft funktional und differenziert anwenden,
- unterschiedliche Dehnmethoden (u. a. statisches Dehnen, dynamisches Dehnen, CR-Stretching) unter Berücksichtigung differenzierter Wahrnehmung und körperlicher Anforderung individuell angemessen anwenden,
- selbstständig entwickelte Programme zur Entspannung umsetzen,
- funktionsgerechtes Bewegen (Heben, Tragen, Stehen, Sitzen) und funktionale Übungen zur Ausbildung von muskulärer Balance und gesunder Körperhaltung in differenzierten Situationen anwenden.

BF/SB3 Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik

Ist das Bewegungsfeld „Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik“ in der Qualifikationsphase Profil bildend, sind die ersten beiden inhaltlichen Kerne sowie ein weiterer inhaltlicher Kern verbindlich.

Inhaltliche Kerne

Leichtathletische Disziplinen unter Berücksichtigung von Lauf, Sprung und Wurf/Stoß

Formen ausdauernden Laufens (z. B. Jogging, Walking, Fahrtspiele, Orientierungslauf)

Alternative leichtathletische Bewegungsformen oder Wettbewerbe

Historische leichtathletische Bewegungsformen oder Wettbewerbe

BEWEGUNGS- UND WAHRNEHMUNGSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- Techniken in je einer Lauf-, Wurf/Stoß- und Sprungdisziplin unter Berücksichtigung individueller Voraussetzungen optimieren,
- einen leichtathletischen Mehrkampf in einer Wettkampfsituation, bestehend aus Laufen (einschließlich einer Ausdauerleistung von 5000 m), Wurf/Stoß- und Sprungdisziplinen unter Ausnutzung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit organisieren und durchführen,
- Formen ausdauernden Laufens mit Tempowechsel unter verschiedenen Zielsetzungen gestalten (LZA 30 Minuten),
- alternative leichtathletische Bewegungsformen oder Wettbewerbe (z. B. Hochsprungmehrkampf) durchführen und nach festgelegten Kriterien bewerten,
- historische leichtathletische Bewegungsformen oder Wettbewerbe durchführen und nach festgelegten Kriterien bewerten.

BF/SB4 Bewegen im Wasser – Schwimmen

Ist das Bewegungsfeld „Bewegen im Wasser – Schwimmen“ in der Qualifikationsphase Profil bildend, sind der erste inhaltliche Kern sowie zwei weitere inhaltliche Kerne verbindlich.

Inhaltliche Kerne

Sportschwimmen: Schwimmarten, Lagenschwimmen, ausdauerndes Schwimmen, Start- und Wendetechniken

Rettungsschwimmen

Tauchen mit Maske, Schnorchel und Flossen

Wasserspringen in Form normierter und freier Sprünge

Wasserball und andere Ballspiele im Wasser

Bewegungskunststücke und Bewegungsgestaltungen im Wasser

BEWEGUNGS- UND WAHRNEHMUNGSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- Schwimmarten/-stile (Kraul-, Brust-, Rücken-, Schmetterlings-/Delfinschwimmen) auch in Verbindung mehrerer Lagen unter Berücksichtigung der Atemtechnik einschließlich Start und Wende wettkampfgerecht ausführen,
- sportartspezifisch ihre Ausdauer (LZA 30 Minuten) in einer Schwimmart unter Anwendung trainingstheoretischer Kenntnisse gesundheitsorientiert optimieren,
- physikalische Besonderheiten des Mediums Wasser (Auftrieb, Vortrieb, Wasserwiderstand) in verschiedenen Handlungssituationen nutzen, um Bewegungstechniken je nach Anforderungen zieleffizient auszuführen bzw. um Bewegungen kreativ zu gestalten,
- Wettkampf- oder Spiel- oder Gestaltungsformen im Wasser unter Berücksichtigung spezifischer Sicherheitsanforderungen planen und gemeinschaftlich durchführen,
- Rettungsaufgaben mit Realitätsbezug (z. B. Auslösen der Rettungskette, Anschwimmen in Kleidung, Sicherung des zu Rettenden, Abschleppen, aus dem Wasser bringen, Wiederbeleben an einer Rettungspuppe) allein oder gemeinsam planen und bewältigen,
- komplexe Aufgabenstellungen beim Tauchen (auch mit Maske, Schnorchel und Flossen) unter Berücksichtigung der eigenen Leistungsfähigkeit und der anderer planen und bewältigen,
- freie oder normierte Sprünge einzeln und in der Gruppe auswählen und präsentieren,

- beim Ballspielen im Wasser Entscheidungs- und Handlungsmuster einschließlich der hierzu erforderlichen technisch-koordinativen Fertigkeiten und taktisch-kognitiven Fähigkeiten fair und kooperativ anwenden,
- eine selbstständig entwickelte Bewegungskomposition unter Anwendung einzelner Gestaltungskriterien (Raum/Zeit/Dynamik/formaler Aufbau) allein oder gemeinsam präsentieren.

BF/SB5 Bewegen an Geräten – Turnen

Ist das Bewegungsfeld „Bewegen an Geräten – Turnen“ in der Qualifikationsphase Profil bildend, sind alle drei inhaltlichen Kerne verbindlich.

Inhaltliche Kerne

Normgebundenes Turnen an gängigen Wettkampfgeräten und Gerätebahnen

Normungebundenes Turnen an gängigen Wettkampfgeräten und Gerätekombinationen

Turnerische und akrobatische Partner- und Gruppengestaltungen

BEWEGUNGS- UND WAHRNEHMUNGSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine differenzierte Kürübung aus mehreren Einzelelementen auf technisch-koordinativ vertieftem Niveau an zwei Wettkampfgeräten demonstrieren,
- eine komplexe Gruppen- oder Einzelgestaltung an einer individuell gestalteten Gerätekombination normgebunden oder normungebunden präsentieren,
- am Boden eine Partnerkür mit akrobatischen Elementen unter Berücksichtigung von Ausführungs- und Gestaltungskriterien präsentieren,
- an ihre individuellen Leistungsvoraussetzungen angepasste turnerische oder akrobatische komplexe Wagnis- und Leistungssituationen alleine oder in der Gruppe bewältigen,
- Maßnahmen zum Helfen und Sichern situationsgerecht anwenden.

BF/SB6 Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste

Ist das Bewegungsfeld „Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste“ in der Qualifikationsphase Profil bildend, sind alle inhaltlichen Kerne verbindlich.

Inhaltliche Kerne

Gymnastik

Tanz

Darstellende Bewegungsformen und Bewegungskünste

BEWEGUNGS- UND WAHRNEHMUNGSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- selbstständig entwickelte gymnastische Bewegungskompositionen mit oder ohne Handgerät unter Anwendung ausgewählter Gestaltungskriterien (Raum/Zeit/Dynamik/formaler Aufbau) allein und in der Gruppe variieren und präsentieren,
- selbstständig entwickelte stilgebundene und stilungebundene tänzerische Bewegungskompositionen unter Anwendung ausgewählter Gestaltungskriterien (Raum/Zeit/Dynamik/formaler Aufbau) allein und in der Gruppe variieren und präsentieren,
- selbstständig entwickelte Bewegungskompositionen aus ästhetisch-künstlerischen Bewegungsbereichen (z. B. Pantomime, Bewegungstheater, Jonglieren) unter Anwendung einzelner Gestaltungskriterien (Raum/Zeit/Dynamik/formaler Aufbau) allein oder in der Gruppe präsentieren,
- Objekte oder Materialien als Ausgangspunkt des ästhetisch-gestalterischen Bewegungshandelns – insbesondere der Improvisation – nutzen,
- ausgehend von selbst gewählten oder vorgegebenen Gestaltungsanlässen oder -themen unterschiedliche Bewegungs- und Darstellungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung spezifischer Gestaltungs- und Ausführungskriterien zum Experimentieren und Improvisieren nutzen.

BF/SB7 Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele

Ist das Bewegungsfeld „Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele“ in der Qualifikationsphase Profil bildend, ist einer der ersten beiden inhaltlichen Kerne vertieft sowie ein weiterer inhaltlicher Kern ergänzend verbindlich zu behandeln.

Inhaltliche Kerne

Mannschaftsspiele (z. B. Basketball, Fußball, Handball, Hockey, Volleyball)

Partnerspiele – Einzel und Doppel (z. B. Badminton, Tennis, Tischtennis)

Alternative Spiele und Sportspiel-Varianten (z. B. Street-Variationen, Beach-Volleyball, Flag-Football)

Spiele, die in unserem Kulturkreis (noch) nicht oder nicht mehr fest institutionalisiert sind (z. B. American Football, Baseball, Faustball, Frisbee, Indiaca, Korfball, Prellball, Rugby, Schlagball)

BEWEGUNGS- UND WAHRNEHMUNGSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- in dem gewählten Mannschafts- oder Partnerspiel (Einzel und Doppel) grundlegende Entscheidungs- und Handlungsmuster einschließlich der hierzu erforderlichen technisch-koordinativen Fertigkeiten und taktisch-kognitiven Fähigkeiten reflektiert anwenden,
- in dem gewählten Mannschafts- oder Partnerspiel (Einzel und Doppel) grundlegende Spielsituationen mithilfe von taktisch angemessenem Wettkampfverhalten bewältigen,
- selbst entwickelte oder bereits etablierte Spiele und Spielformen analysieren, variieren und durchführen,
- Spiele, die in unserem Kulturkreis nicht fest oder nicht mehr institutionalisiert sind, analysieren, variieren und durchführen.

BF/SB8 Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport/Bootssport/Wintersport

Ist das Bewegungsfeld „Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport/Bootssport/ Wintersport“ in der Qualifikationsphase Profil bildend, ist einer der drei inhaltlichen Kerne vertieft sowie ein weiterer inhaltlicher Kern ergänzend verbindlich zu behandeln.

Inhaltliche Kerne

Fortbewegung auf Rädern und Rollen (z. B. Fahrradfahren, Rollschuhlaufen, Inline-Skating, Skateboardfahren)

Gleiten auf dem Wasser (z. B. Rudern, Segeln, Kanufahren, Segelsurfen, Wasserski)

Gleiten auf Eis und Schnee (z. B. Skifahren und Skilaufen, Snowboardfahren, Eislaufen und Eisschnelllauf)

BEWEGUNGS- UND WAHRNEHMUNGSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- grundlegende Techniken der ausgewählten Gleit-, Fahr- oder Rollsportart sicher ausführen und sie in unterschiedlichen Situationen (u. a. Gelände, Witterungsbedingungen) einsetzen,
- in komplexen Situationen Fähigkeiten und Fertigkeiten mit dem jeweiligen Fahr-, Roll- oder Gleitgerät variabel demonstrieren,
- eine sportartspezifisch festgelegte Lang- und/oder Kurzstrecke in einer bestimmten Zeit unter wettkampfnahen Bedingungen absolvieren.

BF/SB9 Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport

Ist das Bewegungsfeld „Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport“ in der Qualifikationsphase Profil bildend, ist einer der drei inhaltlichen Kerne vertieft sowie ein weiterer inhaltlicher Kern ergänzend verbindlich zu behandeln.

Inhaltliche Kerne

Zweikampfformen mit direktem Körperkontakt (z. B. Ringen, Judo)

Zweikampfformen ohne direkten Körperkontakt (z. B. Taekwondo, Karate)

Zweikampfformen mit Gerät (z. B. Fechten, Kendo)

Hinweis: Kampfsportarten, deren Handlungsziel es ist, den Beteiligten Schmerzen zuzufügen oder sie gar zu verletzen, widersprechen dem pädagogischen Auftrag und stellen keine Schulsportarten dar.

BEWEGUNGS- UND WAHRNEHMUNGSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- in Kampfsituationen unterschiedliche Positionen und Bewegungen der Gegnerin bzw. des Gegners zum eigenen Vorteil nutzen,
- in Zweikampfsituationen günstige Bedingungen herstellen, um eigenes Angriffsverhalten erfolgreich zu realisieren,
- durch angemessene Verteidigungs-/Konterhandlungen oder/und vielseitige taktische Angriffsmaßnahmen (z. B. Manöver, Kombination) zum Erfolg gelangen.

2.6 Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Qualifikationsphase im Leistungskurs

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – am Ende der Qualifikationsphase in einem Leistungskurs über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei sind folgende Strukturmerkmale zu berücksichtigen:

Profilbildung

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen für die Qualifikationsphase in zwei Bewegungsfeldern und Sportbereichen unter Berücksichtigung aller inhaltlichen Schwerpunkte aus allen Inhaltsfeldern entwickelt werden.

2.6.1 Bewegungsfeld übergreifende Kompetenzerwartungen

Bezieht man die inhaltlichen Schwerpunkte der Qualifikationsphase und die Sach-, Methoden und Urteilskompetenz aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden Kompetenzerwartungen, die für alle ausgewählten Kombinationen von Bewegungsfeldern und Sportbereichen verbindlich sind.

Inhaltsfeld a Bewegungsstruktur und Bewegungslernen

Inhaltliche Schwerpunkte

- Prinzipien und Konzepte des motorischen Lernens
- Informationsaufnahme und -verarbeitung bei sportlichen Bewegungen
- Zusammenhang von Struktur und Funktion von Bewegungen; biomechanische Grundlagen
- Einfluss der koordinativen Fähigkeiten auf die sportliche Leistungsfähigkeit

SACHKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- ☐ unterschiedliche Konzepte des motorischen Lernens beschreiben.
- ☐ grundlegende Aspekte der sensorischen Wahrnehmung und der zentralnervösen Steuerung bei sportlichen Bewegungen beschreiben,
- ☐ Zusammenhänge von Struktur und Funktion von Bewegungen (Phasenstruktur, biomechanische Gesetzmäßigkeiten) erläutern.

METHODENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- ☐ Methoden zur Verbesserung ausgewählter koordinativer Fähigkeiten zielgerichtet anwenden.

URTEILSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- ☐ unterschiedliche Konzepte zum motorischen Lernen miteinander vergleichen und kritisch beurteilen.

Inhaltsfeld b Bewegungsgestaltung

Inhaltliche Schwerpunkte

- Gestaltungskriterien
- Improvisation und Variation von Bewegung

SACHKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- Ausführungs- und Gestaltungskriterien (Raum, Zeit, Dynamik, formaler Aufbau) bei Bewegungsgestaltungen anhand von Indikatoren erläutern.

METHODENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- verschiedene methodische Zugänge zur Bewegungsgestaltung unterscheiden (nachgestalten, umgestalten, neu gestalten).

URTEILSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- Präsentationen kriteriengeleitet im Hinblick auf ausgewählte Indikatoren beurteilen.

Inhaltsfeld c Wagnis und Verantwortung

Inhaltliche Schwerpunkte

Handlungssteuerung unter verschiedenen psychischen Einflüssen
Motive, Motivation und Sinngebungen sportlichen Handelns

SACHKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- Faktoren zur Entstehung von Emotionen (Freude, Frustration, Angst) theoriegeleitet erläutern,
- unterschiedliche Motive beim Sportreiben benennen und ihre Bedeutung erläutern.

METHODENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- mit Wagnis- und Risikosituationen vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen und eigener Leistungsfähigkeit bewusst umgehen und dabei notwendige Sicherheitsmaßnahmen initiieren und differenziert anwenden.

URTEILSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- unterschiedliche Motive, Motivationen und Sinngebungen sportlichen Handelns und des Handelns anderer theoriegeleitet beurteilen.

Inhaltsfeld d Leistung

Inhaltliche Schwerpunkte

Trainingsplanung und -organisation

Anatomische und physiologische Grundlagen der menschlichen Bewegung

Entwicklung der Leistungsfähigkeit durch Training/Anpassungserscheinungen

Verfahren zur Leistungsdiagnostik

SACHKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- Trainingspläne unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Belastungsgrößen und differenzierter bewegungsfeldspezifischer Zielsetzungen in ihrer Funktion erläutern,
- physiologische Anpassungsprozesse durch Training erläutern.

METHODENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Entwicklung der individuellen Leistungsfähigkeit dokumentieren (Trainingstagebuch, Portfolio),
- individualisierte Trainingspläne unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Belastungsgrößen und differenzierter Zielsetzungen entwerfen.

URTEILSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- Anforderungssituationen im Sport auf ihre leistungsbegrenzenden Faktoren (u. a. konditionelle/koordinative Fähigkeiten, Druckbedingungen) hin beurteilen,
- die eigene Leistungsfähigkeit und die Leistungsfähigkeit anderer auch vor dem Hintergrund standardisierter Testverfahren (u. a. motorische Tests) kriteriengeleitet bewerten.

Inhaltsfeld e Kooperation und Konkurrenz

Inhaltliche Schwerpunkte

- Gestaltung von Spiel- und Sportgelegenheiten
- Fairness und Aggression im Sport
- Spielvermittlungsmodelle
- Formen der Steuerung und Manipulation im Sport

SACHKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bedeutung von Faktoren, Rollen und Regeln für das Gelingen von Spielsituationen erläutern,
- Erklärungsansätze zur Entstehung und Vermeidung von aggressivem und fairem Verhalten erläutern,
- ausgewählte Spielvermittlungsmodelle vergleichen.

METHODENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- individual-, gruppen- und mannschaftstaktische Strategien für erfolgreiches Sporttreiben nutzen,
- bewegungsfeldspezifische Wettkampfbregeln erläutern und bei der Durchführung von Wettkämpfen anwenden.

URTEILSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme sowie die Ambivalenz von Fairness- und Konkurrenzprinzipien in sportlichen Handlungs- und Wettkampfsituationen theoriegeleitet beurteilen.

Inhaltsfeld f Gesundheit

Inhaltliche Schwerpunkte

- Gesundheitlicher Nutzen und Risiken des Sporttreibens
- Fitness als Basis für Gesundheit und Leistungsfähigkeit
- Gesundheitskonzepte unter dem Aspekt des sportlichen Handelns
- Wirkung und Risiken unphysiologischer Maßnahmen zur Leistungssteigerung im Leistungs- und Freizeitsport

SACHKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- gesundheitsfördernde und gesundheitsschädigende Faktoren (u. a. Doping) bezogen auf die körperliche Leistungsfähigkeit differenziert erläutern,
- gesundheitliche Auswirkungen von Sporttreiben bezogen auf die eigene Fitness und das Wohlbefinden mithilfe von Erklärungsmodellen erläutern.

METHODENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- Übungen und Programme im Hinblick auf die Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit eigenverantwortlich durchführen.

URTEILSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- positive und negative Einflüsse auf das eigene sportliche Handeln sowie das Handeln anderer mithilfe von Erklärungsmodellen beurteilen.

2.6.2 Kompetenzerwartungen in den Bewegungsfeldern und Sportbereichen

Bezieht man die inhaltlichen Kerne der Bewegungsfelder und Sportbereiche und die Kompetenzbereiche aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden konkretisierten Kompetenzerwartungen. In den einzelnen Bewegungsfeldern und Sportbereichen sind **bestimmte inhaltliche Kerne** und die daraus hervorgehenden Kompetenzerwartungen **obligatorisch (Fettdruck)** und andere fakultativ obligatorisch. Die zu berücksichtigenden inhaltlichen Kerne ergeben sich dabei immer aus dem einleitenden Satz.

BF/SB3 Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik

Ist das Bewegungsfeld „Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik“ in der Qualifikationsphase Profil bildend, sind die ersten beiden inhaltlichen Kerne sowie ein weiterer inhaltlicher Kern verbindlich.

Inhaltliche Kerne

Leichtathletische Disziplinen unter Berücksichtigung von Lauf, Sprung und Wurf/Stoß

Formen ausdauernden Laufens (z. B. Jogging, Walking, Fahrtspiele, Orientierungslauf)

Alternative leichtathletische Bewegungsformen oder Wettbewerbe

BEWEGUNGS- UND WAHRNEHMUNGSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- Techniken in verschiedenen Lauf-, Wurf/Stoß- und Sprungdisziplinen unter Berücksichtigung individueller Voraussetzungen und unter Beachtung biomechanischer Sachverhalte optimieren,
- einen leichtathletischen Mehrkampf in einer Wettkampfsituation, bestehend aus Laufen (einschließlich einer Ausdauerleistung von mindestens 5000 m), Wurf/Stoß- und Sprungdisziplinen unter Ausnutzung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit organisieren und durchführen,
- Formen ausdauernden Laufens mit Tempowechsel unter verschiedenen Zielsetzungen gestalten (LZA bis 45 Minuten),
- alternative leichtathletische Bewegungsformen oder Wettbewerbe (z. B. Hochsprungmehrkampf) durchführen und nach festgelegten Kriterien bewerten,
- historische leichtathletische Bewegungsformen oder Wettbewerbe durchführen und nach festgelegten Kriterien bewerten.

BF/SB4 Bewegen im Wasser – Schwimmen

Ist das Bewegungsfeld „Bewegen im Wasser – Schwimmen“ in der Qualifikationsphase Profil bildend, sind der erste inhaltliche Kern sowie zwei weitere inhaltliche Kerne verbindlich.

Inhaltliche Kerne

Sportschwimmen: Schwimmarten, Lagenschwimmen, ausdauerndes Schwimmen, Start- und Wendetechniken

Rettungsschwimmen

Tauchen mit Maske, Schnorchel und Flossen

Wasserspringen in Form normierter und freier Sprünge

Wasserball und andere Ballspiele im Wasser

Bewegungskunststücke und Bewegungsgestaltungen im Wasser

BEWEGUNGS- UND WAHRNEHMUNGSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- Schwimmarten/-stile (Kraul-, Brust-, Rücken-, Schmetterling- (Delfin-) schwimmen) auch in Verbindung mehrerer Lagen unter Berücksichtigung der Atemtechnik einschließlich Start und Wende wettkampfgerecht ausführen,
- sportartspezifisch ihre Ausdauer unter Anwendung trainingstheoretischer Kenntnisse optimieren und in einer Schwimmart mindestens 800 m unter Ausnutzung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zurücklegen,
- physikalische Besonderheiten des Mediums Wasser (Auftrieb, Vortrieb, Wasserwiderstand) in verschiedenen Handlungssituationen nutzen, um Bewegungstechniken je nach Anforderungen zieleffizient auszuführen bzw. um Bewegungen kreativ zu gestalten,
- Wettkampf- oder Spiel- oder Gestaltungsformen im Wasser unter Berücksichtigung spezifischer Sicherheitsanforderungen planen und gemeinschaftlich durchführen,
- Rettungsaufgaben mit Realitätsbezug (Auslösen der Rettungskette, Anschwimmen in Kleidung, Sicherung der bzw. des zu Rettenden, Abschleppen, aus dem Wasser bringen, Wiederbeleben an einer Rettungspuppe) allein oder gemeinsam planen und bewältigen,
- komplexe Aufgabenstellungen beim Tauchen (auch mit Maske, Schnorchel und Flossen) unter Berücksichtigung der eigenen Leistungsfähigkeit und der anderer planen und bewältigen,
- freie oder normierte Sprünge einzeln und in der Gruppe auswählen und präsentieren,

- beim Ballspielen im Wasser komplexe Entscheidungs- und Handlungsmuster einschließlich der hierzu erforderlichen technisch-koordinativen Fertigkeiten und taktisch-kognitiven Fähigkeiten fair und kooperativ anwenden,
- eine selbstständig entwickelte Bewegungskomposition unter Anwendung einzelner Gestaltungskriterien (Raum/Zeit/Dynamik/formaler Aufbau) allein und gemeinsam präsentieren.

BF/SB5 Bewegen an Geräten – Turnen

Ist das Bewegungsfeld „Bewegen an Geräten – Turnen“ in der Qualifikationsphase Profil bildend, sind alle drei inhaltlichen Kerne verbindlich.

Inhaltliche Kerne

Normgebundenes Turnen an gängigen Wettkampfgeräten und Gerätebahnen

Normungebundenes Turnen an gängigen Wettkampfgeräten und Gerätekombinationen

Turnerische und akrobatische Partner- und Gruppengestaltungen

BEWEGUNGS- UND WAHRNEHMUNGSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine differenzierte Kürübung aus mehreren Einzelementen auf technisch-koordinativ vertieftem Niveau an drei Wettkampfgeräten demonstrieren,
- eine komplexe Gruppengestaltung an einer individuell gestalteten Gerätekombination normgebunden oder normungebunden präsentieren,
- am Boden eine Partnerkür mit akrobatischen Elementen unter Berücksichtigung von Ausführungs- und Gestaltungskriterien präsentieren,
- an ihre individuellen Leistungsvoraussetzungen angepasste komplexe turnerische oder akrobatische Wagnis- und Leistungssituationen alleine oder in der Gruppe bewältigen,
- Maßnahmen zum Helfen und Sichern situationsgerecht anwenden.

BF/SB6 Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste

Ist das Bewegungsfeld „Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste“ in der Qualifikationsphase Profil bildend, sind alle inhaltlichen Kerne verbindlich.

Inhaltliche Kerne

Gymnastik

Tanz

Darstellende Bewegungsformen und Bewegungskünste

BEWEGUNGS- UND WAHRNEHMUNGSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- selbstständig entwickelte gymnastische Bewegungskompositionen mit oder ohne Handgerät unter Anwendung von mindestens zwei Gestaltungskriterien (Raum/Zeit/Dynamik/formaler Aufbau) allein und in der Gruppe variieren und präsentieren,
- selbstständig entwickelte stilgebundene und stilungebundene tänzerische Bewegungskompositionen unter Anwendung von mindestens zwei Gestaltungskriterien (Raum/Zeit/Dynamik/formaler Aufbau) allein und in der Gruppe variieren und präsentieren,
- selbstständig entwickelte Bewegungskompositionen aus ästhetisch-künstlerischen Bewegungsbereichen (z. B. Pantomime, Bewegungstheater, Jonglieren) unter Anwendung einzelner Gestaltungskriterien (Raum/Zeit/Dynamik/formaler Aufbau) allein oder in der Gruppe präsentieren,
- Objekte oder Materialien als Ausgangspunkt des ästhetisch-gestalterischen Bewegungshandelns – insbesondere der Improvisation – nutzen,
- ausgehend von selbst gewählten oder vorgegebenen Gestaltungsanlässen oder -themen unterschiedliche Bewegungs- und Darstellungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung spezifischer Gestaltungs- und Ausführungskriterien zum Experimentieren und Improvisieren nutzen.

BF/SB7 Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele

Ist das Bewegungsfeld „Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele“ in der Qualifikationsphase Profil bildend, ist einer der ersten beiden inhaltlichen Kerne vertieft sowie ein weiterer inhaltlicher Kern ergänzend verbindlich zu behandeln.

Inhaltliche Kerne

Mannschaftsspiele (z. B. Basketball, Fußball, Handball, Hockey, Volleyball)

Partnerspiele – Einzel und Doppel (z. B. Badminton, Tennis, Tischtennis)

Alternative Spiele und Sportspiel-Varianten (z. B. Street-Variationen, Beach-Volleyball, Flag-Football)

Spiele, die in unserem Kulturkreis (noch) nicht oder nicht mehr fest institutionalisiert sind (z. B. American Football, Baseball, Faustball, Frisbee, Indiaca, Korfball, Prellball, Rugby, Schlagball)

BEWEGUNGS- UND WAHRNEHMUNGSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- in dem gewählten Mannschafts- oder Partnerspiel (Einzel und Doppel) komplexe Entscheidungs- und Handlungsmuster einschließlich der hierzu erforderlichen technisch-koordinativen Fertigkeiten und taktisch-kognitiven Fähigkeiten reflektiert anwenden,
- in dem gewählten Mannschafts- oder Partnerspiel (Einzel und Doppel) komplexe Spielsituationen mithilfe von taktisch differenziertem Wettkampfverhalten bewältigen,
- selbst entwickelte oder bereits etablierte Spiele und Spielformen analysieren, variieren und durchführen,
- Spiele, die in unserem Kulturkreis nicht fest oder nicht mehr institutionalisiert sind, analysieren, variieren und durchführen.

BF/SB8 Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport/Bootssport/Wintersport

Ist das Bewegungsfeld „Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport/Bootssport/ Wintersport“ in der Qualifikationsphase Profil bildend, ist einer der drei inhaltlichen Kerne vertieft sowie ein weiterer inhaltlicher Kern ergänzend verbindlich zu behandeln.

Inhaltliche Kerne

Fortbewegung auf Rädern und Rollen (z. B. Fahrrad fahren, Rollschuhlaufen, Inline-Skating, Skateboardfahren)

Gleiten auf dem Wasser (z. B. Rudern, Segeln, Kanufahren, Segelsurfen, Wasserski)

Gleiten auf Eis und Schnee (z. B. Skifahren und Skilaufen, Snowboardfahren, Eislaufen und Eisschnelllauf)

BEWEGUNGS- UND WAHRNEHMUNGSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Techniken der ausgeübten Gleit-, Fahr- oder Rollsportart sicher ausführen und sie in unterschiedlichen Situationen (u. a. Gelände, Witterungsbedingungen) adäquat einsetzen,
- in komplexen Situationen Fähigkeiten und Fertigkeiten mit dem jeweiligen Fahr-, Roll- oder Gleitgerät variabel und technisch anspruchsvoll demonstrieren,
- eine sportartspezifisch festgelegte Lang- und Kurzstrecke in einer bestimmten Zeit unter wettkampfnahen Bedingungen absolvieren.

BF/SB9 Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport

Ist das Bewegungsfeld „Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport“ in der Qualifikationsphase Profil bildend, ist einer der drei inhaltlichen Kerne vertieft sowie ein weiterer inhaltlicher Kern ergänzend verbindlich zu behandeln.

Inhaltliche Kerne

Zweikampfformen mit direktem Körperkontakt (z. B. Ringen, Judo)

Zweikampfformen ohne direkten Körperkontakt (z. B. Taekwondo, Karate)

Zweikampfformen mit Gerät (z. B. Fechten, Kendo)

Hinweis: Kampfsportarten, deren Handlungsziel es ist, den Beteiligten Schmerzen zuzufügen oder sie gar zu verletzen, widersprechen dem pädagogischen Auftrag und stellen keine Schulsportarten dar.

BEWEGUNGS- UND WAHRNEHMUNGSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- in Kampfsituationen unterschiedliche Positionen und Bewegungen der Gegnerin bzw. des Gegners taktisch variabel zum eigenen Vorteil nutzen,
- in Zweikampfsituationen günstige Bedingungen herstellen, um eigenes Angriffsverhalten erfolgreich zu realisieren,
- durch angemessene Verteidigungs-/Konterhandlungen oder/und vielseitige taktische Angriffsmaßnahmen (z. B. Manöver, Kombination) zum Erfolg gelangen.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnose und Evaluation des Lernprozesses sowie des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgsversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche (Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz, Sachkompetenz, Methodenkompetenz und Urteilskompetenz) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz

sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOSt) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-GOSt angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche sind die folgenden Regelungen zu beachten.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

Für den Einsatz in Klausuren kommen im Wesentlichen Überprüfungsformen – ggf. auch in Kombination – in Betracht, die im letzten Abschnitt dieses Kapitels aufgeführt sind. Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Überprüfungsformen, die im Rahmen von Klausuren eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit zur Anwendung haben.

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u. a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können im Internet auf den Seiten des Schulministeriums abgerufen werden.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOSt. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.

In der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche

Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Grundsätze der Leistungsbewertung von Facharbeiten regelt die Schule. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses.

Im Fach Sport sind Klausuren generell materialgebunden. Außerhalb des Ersatzes einer Klausur durch eine Facharbeit in einem Halbjahr kann im Grundkurs in den übrigen Halbjahren eine Klausur auch durch eine fachpraktische Prüfung ersetzt werden. Sie umfasst theoretische und praktische Anteile zu gleichen Teilen. Dabei muss sie sich auf im Unterricht behandelte Gegenstände beziehen.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können – neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen – vielfältige weitere zum Einsatz kommen, für die kein abschließender Katalog festgesetzt wird. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in den mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen im Fach Sport zum einen punktuell und kontinuierlich zu erbringende sportmotorische Leistungen (z. B. Bewegungsaufgaben und sportmotorische Tests). Zum anderen sind auch folgende Beiträge zur Unterrichtsgestaltung zu berücksichtigen – z. B. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, zielgerichtetes und kooperatives Verhalten in Übungs- und Spielsituationen, Beiträge zum Unterricht, insbesondere in Gesprächsphasen, Präsentationen (u. a. Referate) und von Schülerinnen oder Schülern vorbereitete Beiträge zum Unterricht (u. a. Protokolle, Lerntagebücher, Hausaufgaben). Darüber hinaus können auch punktuelle Überprüfungsformen wie z. B. Kolloquien oder schriftliche Übungen zur Lernerfolgskontrolle herangezogen werden.

Insbesondere unterrichtsbegleitende Lernerfolgsüberprüfungen ermöglichen es, die Progression von Lernleistungen bei Schülerinnen und Schülern in ihrer Stetigkeit sowie in vielfältigen Handlungssituationen einzuschätzen und zu berücksichtigen.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge

sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Überprüfungsformen

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung – ein möglichst breites Spektrum der genannten Formen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor im Rahmen von Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

Überprüfungsformen Kurzbeschreibung

Darstellungsaufgabe	Zusammenstellung, Anordnung, Erläuterung, Konkretisierung von Sachverhalten
Analyseaufgabe	Strukturen erfassen, Zusammenhänge herstellen, Schlussfolgerungen ziehen
Erörterungsaufgabe	Abwägen von Pro und Contra, Gegenüberstellen unterschiedlicher Positionen, Aussagen und Sachverhalte beurteilen, Alternativen aufzeigen, Stellung beziehen
Sportmotorische Testverfahren	Unterschiedliche, quantitativ messbare sportpraktische Handlungen
Demonstration	Qualitativ bewertbare sportbezogene Bewegungshandlungen
Präsentation	Qualitativ bewertbare sportbezogene Darstellungsleistungen

4 Abiturprüfung

Die allgemeinen Regelungen zur schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung, mit denen zugleich die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz umgesetzt werden, basieren auf dem Schulgesetz sowie dem entsprechenden Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe.

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 dieses Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase festgelegten Kompetenzerwartungen. Bei der Lösung schriftlicher wie mündlicher Abituraufgaben sind generell Kompetenzen nachzuweisen, die im Unterricht der gesamten Qualifikationsphase erworben wurden und deren Erwerb in vielfältigen Zusammenhängen angelegt wurde.

Die jährlichen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur in der gymnasialen Oberstufe“ (Abiturvorgaben), die auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar sind, konkretisieren den Kernlehrplan, soweit dies für die Schaffung landesweit einheitlicher Bezüge für die zentral gestellten Abiturklausuren erforderlich ist. Die Verpflichtung zur Umsetzung des gesamten Kernlehrplans bleibt hiervon unberührt.

Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei Anforderungsbereiche auszugehen, die die Transparenz bezüglich des Selbstständigkeitsgrades der erbrachten Prüfungsleistung erhöhen soll.

- *Anforderungsbereich I* umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- *Anforderungsbereich II* umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- *Anforderungsbereich III* umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen

die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Für alle Fächer gilt, dass die Aufgabenstellungen in schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen alle Anforderungsbereiche berücksichtigen müssen, der Anforderungsbereich II aber den Schwerpunkt bildet.

Fachspezifisch ist die Ausgestaltung der Anforderungsbereiche an den Kompetenzerwartungen des jeweiligen Kurstyps zu orientieren. Für die Aufgabenstellungen werden die für Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches verwendet, die in einem für die Prüflinge nachvollziehbaren Zusammenhang mit den Anforderungsbereichen stehen.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt jeweils auf einer zuvor festgelegten Grundlage, die im schriftlichen Abitur aus dem zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster, im mündlichen Abitur aus dem im Fachprüfungsausschuss abgestimmten Erwartungshorizont besteht. Übergreifende Bewertungskriterien für die erbrachten Leistungen sind die Komplexität der Gegenstände, die sachliche Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Aussagen, die Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit, die Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, das Herstellen geeigneter Zusammenhänge, die Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen, die argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen, die Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache, die Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und -methoden sowie die Erfüllung standardsprachlicher Normen.

Hinsichtlich der unterschiedlichen Verfahren im Fach Sport als zweitem bzw. viertem Abiturprüfungsfach sind bezüglich der einzelnen Prüfungsteile die folgenden Regelungen zu beachten.

Die Fachprüfung in Sport als zweitem Abiturprüfungsfach

In Sport als zweitem Abiturprüfungsfach tritt an die Stelle der schriftlichen Abiturprüfung in den Leistungsfächern eine Fachprüfung. Sie besteht aus einer schriftlichen Abiturprüfung und einer praktischen Prüfung. Über die Fachprüfung jedes einzelnen Prüflings ist eine formalisierte Niederschrift anzufertigen. Hinsichtlich der einzelnen Prüfungsteile sind die folgenden Regelungen zu beachten.

Schriftliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung werden landesweit zentral gestellt. Alle Aufgaben entsprechen den öffentlich zugänglichen Konstruktionsvorgaben und nutzen die fachspezifischen Operatoren. Beispiele für Abiturklausuren sind für die Schulen auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar.

Für die schriftliche Abiturprüfung enthalten die aufgabenbezogenen Unterlagen für die Lehrkraft jeweils Hinweise zu Aufgabenart und zugelassenen Hilfsmitteln, die Aufgabenstellung, die Materialgrundlage, die Bezüge zum Kernlehrplan und zu den Abiturvorgaben, die Vorgaben für die Bewertung der Schülerleistungen sowie den Bewertungsbogen zur Prüfungsarbeit. Die Anforderungen an die zu erbringenden Klausurleistungen werden durch das zentral gestellte kriterielle Bewertungsraster definiert.

Die Bewertung erfolgt über Randkorrekturen sowie das ausgefüllte Bewertungsraster, mit dem die Gesamtleistung dokumentiert wird. Für die Berücksichtigung gehäufter Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit gelten die Regelungen aus Kapitel 3 analog auch für die schriftliche Abiturprüfung.

Praktische Prüfung

Die praktische Prüfung erwächst aus dem Kursprofil und umfasst drei Prüfungsteile aus mindestens zwei Bewegungsfeldern und Sportbereichen. Neben der Prüfung der Profil gebenden Bewegungsfelder ist im dritten Prüfungsteil eine Ausdauerleistung zu erbringen. Form, Gestaltung und Bewertung der praktischen Prüfung richten sich nach den „Prüfungsanforderungen für die Bewertung der sportpraktischen Leistungen im Rahmen der Fachprüfung Sport im Abitur“ (gemäß aktuellem RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung). Für die praktische Prüfung legt die Fachlehrkraft der Fachdezernentin bzw. dem Fachdezernenten der oberen Schulaufsichtsbehörde einen Vorschlag zur Durchführung und Bewertung der praktischen Prüfung vor.

Die Fachprüfung in Sport als viertem Abiturprüfungsfach

In Sport als viertem Abiturprüfungsfach tritt an die Stelle der mündlichen Abiturprüfung im Grundkurs eine Fachprüfung. Sie besteht aus einer mündlichen Abiturprüfung und einer praktischen Prüfung. Über die Fachprüfung jedes einzelnen Prüflings ist eine formalisierte Niederschrift anzufertigen. Hinsichtlich der einzelnen Prüfungsteile sind die folgenden Regelungen zu beachten.

Mündliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung werden dezentral durch die Fachprüferin bzw. den Fachprüfer – im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachprüfungsausschuss – gestellt. Dabei handelt es sich um jeweils neue, begrenzte Aufgaben, die dem Prüfling einschließlich der notwendigen Texte und Materialien für den ersten Teil der mündlichen Abiturprüfung in schriftlicher Form vorgelegt werden. Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung insgesamt sind so zu stellen, dass sie hinreichend breit angelegt sind und sich nicht ausschließlich auf den Unterricht eines Kurshalbjahres beschränken. Die Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche soll eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Auswahlmöglichkeiten für die Schülerin bzw. den Schüler bestehen nicht. Der Erwartungshorizont ist zuvor mit dem Fachprüfungsausschuss abzustimmen.

Der Prüfling soll in der Prüfung, die in der Regel mindestens 20, höchstens 30 Minuten dauert, in einem ersten Teil selbstständig die vorbereiteten Ergebnisse zur gestellten Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag präsentieren. In einem zweiten Teil sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch angesprochen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinanderzureihen.

Bei der Bewertung mündlicher Prüfungen liegen der im Fachprüfungsausschuss abgestimmte Erwartungshorizont sowie die eingangs dargestellten übergreifenden Kriterien zugrunde. Die Prüferin oder der Prüfer schlägt dem Fachprüfungsausschuss eine Note, ggf. mit Tendenz, vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab.

Praktische Prüfung

Die praktische Prüfung erwächst aus dem Kursprofil und umfasst zwei Prüfungsteile aus beiden Profil gebenden Bewegungsfeldern und Sportbereichen. Der erste Teil der Prüfung besteht entweder aus einer für das bewegungsfeldspezifischen Ausdauerprüfung oder einer Überprüfung von bewegungsfeldspezifischen, wettkampfbezogenen Leistungen. Der zweite Prüfungsteil besteht immer aus einer Überprüfung von bewegungsfeldspezifischen Leistungen.

Gestaltung und Bewertung der praktischen Prüfung richten sich nach den „Prüfungsanforderungen für die Bewertung der sportpraktischen Leistungen im Rahmen der Fachprüfung Sport im Abitur“ (gemäß aktuellem RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung). Für die praktische Prüfung legt die Fachlehrkraft der Fachdezernentin

bzw. dem Fachdezernenten der oberen Schulaufsichtsbehörde einen Vorschlag zur Durchführung und Bewertung der praktischen Prüfung vor.

Besondere Lernleistung

Schülerinnen und Schüler können in die Gesamtqualifikation eine besondere Lernleistung einbringen, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Halbjahre umfassenden Kurses erbracht wird. Als besondere Lernleistung können ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb, die Ergebnisse des Projektkurses oder eines umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Projektes gelten.

Die Absicht, eine besondere Lernleistung zu erbringen, muss spätestens zu Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase bei der Schule angezeigt werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet in Abstimmung mit der Lehrkraft, die als Korrektor vorgesehen ist, ob die vorgesehene Arbeit als besondere Lernleistung zugelassen werden kann. Die Arbeit ist spätestens bis zur Zulassung zur Abiturprüfung abzugeben, nach den Maßstäben und dem Verfahren für die Abiturprüfung zu korrigieren und zu bewerten. Ein Rücktritt von der besonderen Lernleistung muss bis zur Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung erfolgt sein.

In einem Kolloquium von in der Regel 30 Minuten, das im Zusammenhang mit der Abiturprüfung nach Festlegung durch die Schulleitung stattfindet, stellt der Prüfling vor einem Fachprüfungsausschuss die Ergebnisse der besonderen Lernleistung dar, erläutert sie und antwortet auf Fragen. Die Endnote wird aufgrund der insgesamt in der besonderen Lernleistung und im Kolloquium erbrachten Leistungen gebildet; eine Gewichtung der Teilleistungen findet nicht statt. Bei Arbeiten, an denen mehrere Schülerinnen und Schüler beteiligt werden, muss die individuelle Schülerleistung erkennbar und bewertbar sein.